Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 15 (1929)

**Heft:** 32

**Artikel:** Die Stellung der Katholiken Englands zur Schulfrage

Autor: D.Schr.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533666

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Stellung der Katholiken Englands zur Schulfrage

Um Weißen Sonntag stellten die englischen Bischöfe auf einer Konferenz die Haltung der Katholifen zu den fommenden Parlamentswahlen flar. Es gibt in England feine Partei, die fatholische Belange eigens vertritt. Ein Bedürfnis wurde auch nicht empfunden. In letzter Zeit jedoch, etwa seit der Jahrhundertwende, hat die englische Regierung ihr Augenmerk in höherem Grade dem Schulwesen zugewendet, um es mehr und schließlich ganz unter die Verwaltung der öffentlichen Sand zu bringen, während es früher hauptsächlich von den verschiedenen Religionsgesellschaften betreut wurde. In Lande, wo die Katholiken nur eine geringe Min= derheit bilden, ift natürlich die Gefahr fehr groß, daß mit der Verstaatlichung des Schulwesens die fatholischen Schulen allmählich noch einen schwereren Stand haben als jest, und daß in noch höherem Maße als jetzt die öffentliche Schule Berlufte für den fatholischen Besitzstand berbeiführen wird. Die englischen Katholiken haben da= her das Bestreben, wie in Holland für ihre Privatschulen entsprechende staatliche Zuwendungen zu erlangen, vor allem aber ihre rechtliche Existenz gesichert zu sehen. In der Schulfrage ist also der englische Ratholizismus am stärksten an den Parlamentswahlen interessiert. Deshalb befassen sich die Bischöfe in ihren Richtlinien ausschließlich mit ber Schulfrage. — Die Richtlinien hat Kardinal Bourne, Erzbischof von Westminster, in einer Verfammlung der Catholic Truth Society bekannt aegeben:

"1. Der Unterricht gehört nicht zu den normalen Aufgaben des Staates.

2. Der Staat hat das Recht, zu verlangen, daß die Staatsbürger eine Bildung erhalten, die hinreicht, sie zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten in den verschiedenen Ständen zu befähigen.

3. Deshalb muß der Staat jede Form gesunder Erziehungsarbeit fördern, und er fann Maßnahmen treffen, um die Leiftungsfähigkeit ber Erziehung sicher zu stellen.

- 4. Der Staat hat die Pflicht, jenen Eltern, die nicht über genügende materielle Mittel verfügen, um die Rosten der Erziehung ihrer Rinder aufzusbringen, die nötigen Mittel aus den Steuermitteln der Allgemeinheit zu liefern. Dabei darf der Staat aber keineswegs sich in die Verantwortlichteit der Eltern einmischen, noch die berechtigte Freiheit der Eltern in der Wahl der Schule für ihre Kinder hemmen. Vor allem aber darf dort, wo nicht das ganze Volf der gleichen Religion angehört, keine Bevor- oder Benachteiligung aus religiösen Gründen obwalten.
- 5. Wo größere Schulräume vonnöten sind, kann der Staat sie beschaffen, aber nur wegen des Unvermögens und an Stelle sowie nach Maßgabe der Verantwortung der Eltern der Kinder, die jener Räume bedürfen.
- 6. Der Lehrer ist immer der Bertreter der Eltern, niemals der Bertreter des Staates. Gleich= wohl fann der Staat, als Schützer der Bürger= schaft weise Vorsorge treffen, daß die Lehrer auch fähig sind.
- 7. In diesem Sinne ist der Lehrer nicht und kann er nicht sein Staatsbeamter, und er sollte sich auch nicht als solchen betrachten noch zugeben, daß andere ihn als das betrachten. Das Recht des Lehrers, die Kinder zu unterrichten und zu erziehen und von ihnen Uchtung und Gehorsam zu sordern, kommt ihm von Gott zu durch Vermittlung der Eltern, nicht durch Vermittlung des Staates, außer insofern der Staat im Auftrage der Eltern auftritt.

Un die Kandidaten, die sich um die Stimmen der Katholiken bewerben, ist die Frage zu stellen, wie sie sich zu diesen Grundsätzen stellen." (Wir haben bereits in Nr. 27 auf diese Stellungnahme hingewiesen. D. Schr.)

## Schulnachrichten

Bürich. Bor einigen Wochen ging die Melbung burch die Presse, daß in Zürich 3 die mehrheitlich sozia-listisch-kommunistische Kreisschulpslege den Lehrern und Lehrerinnen die Weisung gegeben habe, es seien im Unterricht religiöse Lieder u. Sprüche zu vermeiden, damit die Schule wirklich "neutral" bleibe. Run aber begnügen sich diese Freunde der "neutralen Staatsschule" nicht mit senem Erlasse, sondern machen eifrig Propaganda für den "Pionier", das kommunistische Hegerorgan. Darin werden Lehrer und Geistliche maßlos verspottet, desschimpst und als "bürgerliche Prügelhelben" in Vildern und Texten dargestellt. Einige Stellen mögen zeigen,

wic die Kommunisten in Zürich die Schulkinder einfreisen wollen: "Das russische Schulleben ist natürlich viel schöner als das unsrige in den Zürcher Bolksschulen, dazu lernt man in der Sowjetschule viel mehr." "Das sind die Lorbeeren der bürgerlichen Erziehung. Durch Drohungen, blöbsinnige Strafarbeiten, Prügel und Arrest werden die Kinder gepeinigt. Eine solche Erziehung, wie es die bürgerliche ist, ist unser Feind und biesem gehört unser Kamps." "Kameraden! Reist Euch los von den Bethelden und macht Schluß mit Kirche und Religionsunterricht." "Ihr kennt die Faulenzer. Bei uns wohnen sie am Zürichberg, in den seinen und mo-